

Schulsozialarbeiter/innen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für die Schule
Grundsätzlich alle	Meist ab 5. Schulstufe	Nein (meist im Rahmen von Schulerhaltern, Kinder- und Jugendhilfe, teilweise auch BMBWF und ESF geförderten Projekten)	Keine

Schulsozialarbeit steht als Unterstützungsangebot und Vernetzungsstelle für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern und Lehrer/innen zur Verfügung, mit dem Ziel, Präventionsarbeit zu leisten oder auch in Akutsituationen zu intervenieren. Themen wie Gewalt und Mobbing, Schulabsentismus / Schulverweigerung, Klassenklima etc. werden in Gruppenangeboten, aber auch in individuellen Beratungsgesprächen in den Fokus gestellt. Durch die Anwesenheit an der Schule bzw. in den Lebenswelten der Schüler/innen sorgen die Schulsozialarbeiter/innen für eine vertrauensvolle Atmosphäre und geben den Kindern und Jugendlichen vor allem für die An- und Aussprache schwieriger Themen Sicherheit.

Im Sinne der Prävention soll Schulsozialarbeit Themen ansprechen, die lebensweltlich für die Kinder und Jugendlichen bedeutsam sind und zum Gelingen des Zusammenlebens an Schulen und zu einer erfolgreichen Bildungsbiographie der einzelnen Schüler/innen beitragen.

So könnten Themen- und Fragenstellungen aus der Perspektive von Schüler/innen aussehen:

- Ich suche einen Gesprächspartner, mit dem ich meine Probleme vertraulich besprechen kann. Ich möchte nicht mit einem/einer Klassenlehrer/in reden, da ich Angst habe, meine Probleme könnten sich auf meine Noten auswirken.
- Ich werde gemobbt, manchmal lasse ich auch meinen Frust und Ärger an meinen Mitschüler/innen aus.
- Im Gegensatz zu meinen Schulkameraden bekomme ich nie eine Jause mit in die Schule und mir hilft auch keiner beim Lernen zu Hause.
- Ich schwänze oft. Ich habe Angst davor, in die Schule zu gehen.
- Meine Freunde und ich haben Drogen ausprobiert.
- Ich habe immer wieder Streit mit meinen Eltern und traue mich nicht nach Hause zu gehen.

So könnten Fragestellungen aus Sicht der Lehrer/innen aussehen:

- Das Klima in meiner Klasse ist sehr angespannt. Es fehlt der soziale Zusammenhalt.
- Schulschwänzen ist immer wieder Thema in dieser Klasse.
- Einer meiner Schüler hat einen starken Leistungsabfall, den ich mir nicht erklären kann. Ich vermute familiäre Probleme dahinter.

- Mit den in der Klasse vorhandenen Konflikten zwischen den Schüler/innen bzw. Schülergruppen komme ich alleine nicht mehr zurecht.
- Ich habe den Verdacht, dass Cybermobbing in der Klasse passiert.

Was tun Schulsozialarbeiter/innen? Auf welche Weise?

Schulsozialarbeiter/innen bieten Einzelberatung für Schüler/innen, psychosoziale Beratung und Begleitung sowie Gruppenberatung für Schüler/innen bei Themen wie z. B. Konflikten in der Klassengemeinschaft, weiters organisieren sie Gruppenworkshops und andere gemeinschaftsbildende Maßnahmen. Schulsozialarbeiter/innen leisten aber auch Arbeit in der Krisenintervention, wenn es um Gewalt in der Familie, Missbrauch, Diebstahl in der Klasse oder um Gewalt unter Jugendlichen geht. Wenn es weiterer oder anderer Unterstützung bedarf, vermitteln Schulsozialarbeiter/innen an dafür spezialisierte Institutionen (Schulpsychologie, Krisenzentrum, behördliche Kinder- und Jugendhilfe, betreute Wohngemeinschaften, Kinderschutzzentrum, Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeut/innen) weiter.

Für wen stellen Schulsozialarbeiter/innen ihre Leistungen zur Verfügung?

- Die Zielgruppe sind in allererster Linie Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Erziehungsberechtigte sowie Lehrer/innen.
- In Helferkonferenzen können zudem multiple Problemlagen der Schüler/innen in psychosozialen Beratungsteams besprochen werden.

Wo erbringen Schulsozialarbeiter/innen ihre Leistung?

Schulsozialarbeiter/innen sind in der Schule und in der außerschulischen Umgebung (Sozialraum der Schüler/innen) tätig.

Wer kontaktiert den / die Schulsozialarbeiter/in?

Schüler/innen können sich direkt an den/die Schulsozialarbeiter/in am Schulstandort wenden. Lehrer/innen können zudem Schüler/innen zum/zur Schulsozialarbeiter/in verweisen.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

In den Pausen können erste Anliegen rasch geklärt werden, weitere Termine für Einzelberatungen werden vereinbart. Verbringt ein/e Schulsozialarbeiter/in fixe Tage an der Schule, können Erstgespräche sofort

abgewickelt werden. Zunehmender Trend ist der Kontakt über jugendadäquate Medien (Smartphone / Instagram, WhatsApp ...).

Wie viel Zeit / Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Je nachdem, welche Träger Schulsozialarbeit an der Schule anbieten, stehen unterschiedliche Ressourcen und Zeit an der Schule zur Verfügung.

Was Schulsozialarbeiter/innen nicht sind:

Schulsozialarbeit kann keinesfalls die Arbeit von Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen bzw. der Kinder- und Jugendhilfe ersetzen. Daher ist Schulsozialarbeit auch verpflichtet, in besonderen Fällen an oben genannte Stellen zu verweisen. Wichtig ist jedenfalls eine gute Kooperation mit der Schulleitung.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Sozialarbeiter/in (DSA, Mag. (FH), BA, MA). Schulsozialarbeiter/innen verfügen in der Regel über einen Abschluss einer Akademie bzw. Fachhochschule für Soziale Arbeit. Manche Träger setzen jedoch auch Sozialpädagog/inn/en bzw. Absolvent/inn/en eines Studiums der Erziehungswissenschaften mit spezifischer Schwerpunktsetzung für Tätigkeiten im Bereich der Schulsozialarbeit ein. Eine direkte Spezialisierung zur Schulsozialarbeit ist nur selten möglich, da es nur einzelne Studiengänge an einzelnen Hochschulen gibt, die entsprechende Lehrangebote bieten.

Zusatzqualifikation

Zahlreiche Fort- und Weiterbildungen werden berufsbegleitend auch für Schulsozialarbeiter/innen angeboten.

Spezielle Kompetenzen

Sozialarbeiter/innen verfügen über ein breites Methodenrepertoire wie Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe, Konfliktmanagement, aktivierende Gesprächsführung, ziel- und ressourcenorientierte Problemlösung, Vernetzungswissen.

Dienstaufsicht

Je nach Dienstgeber und Implementierungsmodell übernehmen Schule, Kinder- und Jugendhilfe, deren freie Träger oder andere Träger die Dienstaufsicht.

Fachaufsicht

Je nach Dienstgeber und Implementierungsmodell tragen Schule, Kinder- und Jugendhilfe, deren freie Träger oder andere Träger Verantwortung für die Fachaufsicht.

Gesetzliche Grundlage

Schulsozialarbeit ist in der Regel der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet (oder z. B. einer Bildungsabteilung der Landesregierung) und befindet sich damit in der Zuständigkeit der Bundesländer. In einigen Bundesländern ist Schulsozialarbeit im jeweiligen Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert.

Eine rechtliche Basis in Schulgesetzen bietet § 65a SchUG (Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen wie z. B. der Kinder- und Jugendhilfe).

Weitere Informationen unter: www.bmbwf.gv.at > Schulsozialarbeit in Österreich